



Amtliche Bekanntmachung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf

Bekanntmachung der Satzung des Wirtschaftsplanes 2024

1. Wirtschaftsplan des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 8 Nr. 5 der Verbandsatzung vom 26.02.1998, zuletzt geändert am 01.12.2022, hat die Verbandsversammlung am 29.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.642.676 €
in den Aufwendungen auf	10.642.676 €

b) im Vermögensplan

in der Einnahme auf	292.922 €
in der Ausgabe auf	292.922 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 29.11.2023 beschlossene Stellenübersicht.

Breidenbach, den 29.11.2023

**Der Vorstandsvorsitzende des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
Christoph Felkl, Verbandsvorsitzender**

2. Bekanntmachung der Satzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die vorstehende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024 in der Geschäftsstelle des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach, öffentlich aus. Er kann zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Breidenbach, den 29.11.2023

**Der Vorstandsvorsitzende des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
Christoph Felkl, Verbandsvorsitzender**